

**Deutsche Gesellschaft
für Palliativmedizin e.V.**

Aachener Str. 5
10713 Berlin
Telefon: 030 - 8182 6885
0174 - 9979915
E-Mail: dgp@dgpalliativmedizin.de
Internet: www.dgpalliativmedizin.de



**Deutscher Hospiz- und
PalliativVerband e.V.**

Aachener Str. 5
10713 Berlin
Telefon: 030 - 83223893
Fax: 030 - 83223950
E-Mail: dhpv@hospiz.net
Internet: www.hospiz.net

Presseerklärung des DHPV und der DGP – 22.10.2008

zum aktuellen Gesetzentwurf zu Patientenverfügungen

Der gestern von MdB Wolfgang Bosbach et al. vorgelegte Gesetzentwurf zu Patientenverfügungen verdeutlicht erneut die Komplexität des Themas im Zusammenhang mit einer gesetzlichen Regelung. Im Kern geht es um die Frage, wie die Abwägung zwischen der Selbstbestimmung einerseits und dem Lebensschutz andererseits auf der Basis des Instruments einer Patientenverfügung und dazu erlassener Verfahrensregelungen im Sinne der Betroffenen erfolgen kann.

Es ist zu begrüßen, dass mit diesem Gesetzentwurf die Reichweite für Patientenverfügungen gegenüber der ursprünglich vorgesehenen Fassung erweitert wurde. Allerdings sehen Deutsche Hospiz- und PalliativVerband (DHPV) und Deutsche Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP) in den nach diesem Gesetz notwendig werdenden Voraussetzungen, insbesondere der in fünfjährigem Abstand für einen großen Teil der Patientenverfügungen notwendig werdenden notariellen Beurkundung, große Hürden für Menschen, die eine Patientenverfügung verfassen möchten. Diese werden dem Anliegen der Bürgerinnen und Bürger - besonders älteren Menschen - nicht gerecht. Eine gesetzliche Regelung zu Patientenverfügungen sollte sich daran orientieren, ob in Grenzsituationen der Dialog aller an der Entscheidungsfindung Beteiligten gefördert wird.

Der DHPV und die DGP weisen darauf hin, dass sich eine gesetzliche Regelung vor allem an den Belangen und Möglichkeiten der Betroffenen orientieren muss. Wir bereits in ihrer Stellungnahme vom Dezember 2007 plädieren DHPV und DGP erneut dafür, auf der Grundlage der vorliegenden Gesetzentwürfe einen parteienübergreifende Konsens herzustellen, der eine gesetzliche Regelung ermöglicht, die vor allem den Belangen der Bürgerinnen und Bürger Rechnung trägt. Die von der Bundesärztekammer verabschiedeten "Grundsätze" und "Empfehlungen" sind darin einzubeziehen.

Kontakt: Benno Bolze, Geschäftsführer DHPV – 0178 2044077

Dr. Thomas Schindler, Geschäftsführer DGP – 174 9979915